

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kronshagen

Auslegung der Vorschlagslisten für die Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 28.03.2023 eine Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht und das Amtsgericht Kiel für die Amtsperiode 2024 bis 2028 aufgestellt. Diese Liste liegt in der Zeit vom 17.04.2023 bis 24.04.2023 während der Sprechzeiten im Bürgerbüro der Gemeinde Kronshagen, Kopperpähler Allee 5, 24119 Kronshagen, zu jedermanns Einsicht aus.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können binnen einer Woche nach Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der unterzeichnenden Behörde eingelegt werden.

Veröffentlicht gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz und § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Kronshagen in der zurzeit gültigen Fassung.

Kronshagen, 05.04.2023

Gemeinde Kronshagen

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez.

Hehenkamp